

Beschlussvorlage

Nr. 003/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	17.06.2014	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: Bürgermeister
-------------------	---------------------------------

Bestellung eines/r Schriftführers/Schriftführerin für den Rat

Sachverhalt:

Gem. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschrift wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellende/n Schriftführer/in unterzeichnet.

Der/Die durch Mehrheitsbeschluss zu bestellende Schriftführer/in kann ein Ratsmitglied oder ein/e Bedienstete/r der Gemeindeverwaltung sein. Die Bestellung kann sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu oder für einen bestimmten Zeitraum oder eine bestimmte Anzahl von Sitzungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt gem. § 52 Abs. 1 GO NRW, die Verwaltungsangestellte Regina Werneke zur Schriftführerin zu bestellen. Als deren Vertretung werden die Stadtamtsinspektorin Ulrike Nolte und der Verwaltungsangestellte Andreas Oesselke bestellt.

Brakel, 25.09.2014/Abt .10/Werneke
Der Bürgermeister

Hermann Temme